

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
An das Rechtsamt der Stadt Bielefeld
Frau Marion Schröter
Niederwall 23

33602 Bielefeld

Bielefeld, den 21. März 2018

**Bürgeranregung nach § 24 GO NRW
Radweg/gemeinsamer Geh- und Radweg
Niederwall/Rathausplatz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Frau Schröter,
sehr geehrter Damen und Herren im Bürgerausschuss,

wie viele andere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld auch nutze ich täglich die Strecke zwischen Altstädter Kirchplatz und Turnerstraße als Fahrradfahrer.

Leider ist in diesem Bereich das Radwegenetz trotz der nach meiner Beobachtung außergewöhnlich hohen Frequentierung durch Radfahrer nur unzureichend ausgestaltet. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, die vom Altstädter Kirchplatz kommend über den Niederwall und den Rathausplatz in Richtung Turnerstraße fahren, sind (rechtlich) verpflichtet, am Niederwall von ihrem Fahrrad abzusteigen und das Fahrrad sodann über den Fußgängerweg bis auf den Rathausplatz zu schieben, um dort wieder aufzusteigen und die Fahrt Richtung Osten fortzusetzen.

Der Bereich des Rathausplatzes ist bekanntlich für Fahrradfahrer freigegeben.

Auch in umgekehrter Richtung ist keine ausreichende Ausstattung zur berechtigten Radwegenutzung gegeben. In der Regel müssen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer am Niederwall absteigen, dort die Fahrbahnüberquerung als Fußgänger nutzen, um sodann über die westliche Seite des Niederwalls auf den Altstädter Kirchplatz zu gelangen. Von dort können sie ihre Fahrt in Richtung Westen fortsetzen. Da der Bereich Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstr. als Fahrradstraße ausgewiesen ist, gehe ich davon, dass die in der Tat sinnvolle Nutzung der Straße

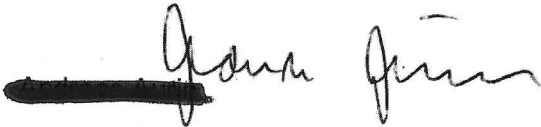
für Radfahrer auch durchaus von der Verkehrsplanung gewünscht ist. Hiermit nicht im Einklang steht die oben beschriebene, nicht durchgängige Möglichkeit einer Radwegenutzung.

Diejenigen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, die vom Niederwall aus die Fußgängerüberquerung als Radfahrer nutzen, werden hierbei – wie ich unlängst mehrfach selbst beobachten konnte – häufig von der Polizei angehalten und daran erinnert, dass der „Zebrastrreifen“ ausschließlich Fußgängern vorbehalten ist.

Ich rege daher an, folgende Forderung dem Rat der Stadt Bielefeld vorzulegen und beschließen zu lassen:

Radfahrerinnen und Radfahrer sind berechtigt, den Niederwall zwischen Altstädter Kirchplatz/Altstädter Kirchstraße (entlang des Hauses Niederwall Nr. 12) und dem Rathausplatz über einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Jürgen". The signature is written in a cursive style and is positioned above a thick, horizontal black line that serves as a separator or underline.